

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2018/243

freigegeben am **22.11.2018**

Stab

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

Datum: 19.11.2018

Festsetzung Gebührensätze 2019 - Straßenreinigung

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	04.12.2018	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	10.12.2018	Verwaltungsausschuss
Ö	11.12.2018	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung wird für das Jahr 2019 auf 18,00 Euro je Einheit festgesetzt.

Sach- und Rechtslage:

Berechnungsgrundlage für die Gebührenkalkulation 2019 ist das Ergebnis 2016, die Nachkalkulationen 2017 (vorläufige Ist-Werte), die Nachkalkulation 2018 (Planwerte) sowie die Mittelanmeldung 2019.

Aufwendungen:

	2016 (Ergebnis)	2017 (Vorl. Ergebnis)	2018 (Nach- kalkulation)	2019 (Kalkulation)
Reinigung Fremd- firma	53.170,64 €	53.789,15 €	55.000,00 €	58.000,00 €
Personalkosten Verwaltung	10.136,53 €	10.525,56 €	11.700,00 €	14.200,00 €
Kosten der Kehr- gutentsorgung	19.892,58 €	31.632,71 €	21.400,00 €	24.360,00 €
Regiekosten	10.526,26 €	12.543,01 €	14.100,00 €	14.700,00 €
Summe	93.726,01 €	108.490,43 €	102.200,00 €	111.260,00 €

Die kalkulierten Kosten 2019 steigen gegenüber dem Vorjahr insgesamt um rd. 9.000 Euro. Im folgendem werden die Gründe der Kostensteigerung erläutert:

Reinigung Fremdfirma:

Die verantwortliche Reinigungsfirma hat eine berechtigte Preisanpassung für die Reinigung in Höhe von rd. 4,5% vorgenommen. Durch diese Preiserhöhung wird in der Kalkulation von Mehrkosten in Höhe von 3.000 Euro ausgegangen.

Personalkosten:

Aufgrund der tariflichen Entgelterhöhungen und einer geänderten Personalkostenverteilung steigen die Personalkosten um 2.500 Euro gegenüber dem Vorjahr.

Kosten der Kehrgutentsorgung:

Die Kosten für die Miete von Containern für die Kehrgutentsorgung sind angehoben worden. Zudem wird aufgrund der Erfahrung aus den Vorjahren grundsätzlich mit steigenden Kosten für die Entsorgung des Kehrgutes gerechnet, sodass letztendlich von einer Kostensteigerung von 2.960 Euro gegenüber 2018 ausgegangen wird.

Regiekosten:

Die Regiekosten steigen um 600 Euro und liegen somit in etwa auf dem Niveau des Vorjahres.

Öffentliche Interessensquote:

Das OVG Lüneburg ist mit seiner Entscheidung vom 16.02.2016, Az. 9 KN 288/13, von der bisherigen Rechtsprechung abgewichen, wonach eine „öffentliche Interessensquote“ von 25% ohne weitere Nachweise berücksichtigt werden konnte. Das Land Niedersachsen hat als Gesetzgeber jedoch auf dieses Urteil reagiert und in § 52 Abs. 3 Satz 4 Niedersächsisches Straßengesetz ab 01.01.2017 festgelegt, dass 75 % der Kosten für die Straßenreinigung durch Benutzungsgebühren gedeckt und 25 % als Anteil der Allgemeinheit berücksichtigt werden. Der Ansatz einer „öffentlichen Interessensquote“ von 25 % ist somit für die Gebührenkalkulation gesetzlich verankert.

Summe der Aufwendungen	111.260 €
Öffentliche Interessensquote – 25 %	27.815 €
Gebührenrelevante Kosten	83.445 €

Unter Berücksichtigung dieser öffentlichen Interessensquote ergeben sich somit gebührenpflichtige Kosten in Höhe von 83.445 Euro.

Gebührensatz und Fortschreibung:

Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Gebühr ist die Straßenangrenzung der maßgeblichen Grundstücke (1 Einheit = 35 Meter). Für 2019 ist von folgender Bemessungsgrundlage auszugehen:

Straßenangrenzung	Prozent	Einheit für die Gebühr	
4.037 m	100 %	4.037,0	
254 m	70 %	117,8	Hinterlieger- und Eckgrundstücke
236 m	50 %	118,0	
	Summe:	4.332,8	

Die 4.332,8 Einheiten multipliziert mit dem momentan geltenden Gebührensatz von 18 Euro würden Einnahmen in Höhe von 77.990 Euro ergeben. Es würden ungedeckte Kosten in Höhe von 5.455 Euro entstehen. Aus den Vorjahren stehen Überschüsse in Höhe von 3.248,22 Euro zur Verfügung. Es würde sich somit ein Defizit von rd. 2.200 Euro fortschreiben. Da im Hinblick auf eine mögliche Anpassung der Gebühr vorerst noch die Entwicklung der Jahre 2017 und 2018 (vorläufiges Ergebnis bzw. Ergebnis im Rahmen der Gebührenkalkulation 2020) und die Auswirkung auf die Fortschreibung zum Stand 31.12.2018 abgewartet werden soll, wird vorgeschlagen, die Gebühr für 2019 weiterhin in Höhe von 18 Euro festzusetzen.

	2016 (Ergebnis)	2017 (Vorl. Ergebnis)	2018 (Nachkalkulation)	2019 (Kalkulation)
Gebührenrelevante Kosten	70.294,51 €	81.367,83 €	76.650,00 €	83.445,00 €
Erträge	55.995,33 €	78.166,54 €	78.100,00 €	77.900,00 €
Überschuss/Defizit	-14.299,18 €	-3.201,29 €	1.450,00 €	-5.545,00 €
Fortschreibung	4.999,51 €	1.798,22 €	3.248,22 €	-2.296,78 €

Da davon auszugehen ist, dass die Kosten für die Reinigung und die Kehrgutentsorgung weiter steigen werden, muss nach jetzigem Stand davon ausgegangen werden, dass die Gebühr im Rahmen der Kalkulation für 2020 anzupassen ist.

Gebührenfestsetzung 2019:

Für das Jahr 2019 wird vorgeschlagen, die Gebühr für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung auf 18,00 Euro je Einheit festzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Anlagen:

Gebührenkalkulation Straßenreinigung 2019.